

## Garantieerklärung (Stand 08.2018)

Wir übernehmen neben der gesetzlichen Mangelhaftung des Verkäufers für über uns bezogene Gewächshäuser eine Garantie von **15 Jahren** auf Konstruktion und Rahmen und für unsere Hohlkammerplatten eine Garantie von **10 Jahren**. Die Garantiefrist beginnt mit dem jeweiligen Rechnungsdatum und wird durch etwaige Ersatzlieferungen nicht verlängert.

Die Garantie für unsere Gewächshäuser erstreckt sich ausschließlich auf **Konstruktion und Rahmen**. Nicht von der Garantie umfasst sind sonstige Lieferbestandteile wie Dichtungen, Kunststoffteile und sonstige Verbindungselemente. Ebenso erstreckt sich die Garantie nicht auf unsere Fundamentrahmen und auf unser ergänzendes Gewächshaus-Zubehör.

Die Garantie für unsere Hohlkammerplatten erstreckt sich ausschließlich auf deren Witterungsbeständigkeit. Sie gilt nur im Zusammenhang mit dem Kauf eines unserer Gewächshäuser.

Bei berechtigten Ansprüchen im Rahmen der Garantie gilt folgender Garantieplan in Bezug auf die Hohlkammerplatten:

Zeit ab Erwerbsdatum	Materialersatz
Bis zu 5 Jahren	100 %
Im 6. Jahr	75 %
Im 7. Jahr	60 %
Im 8. Jahr	45 %
Im 9. Jahr	30 %
Im 10. Jahr	15 %

Grundlegende Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie sind eine fachgerechte Montage und die ordnungsgemäße Wartung gemäß der Aufbauanleitung und gemäß dem Verglasungsplan für die Hohlkammerplatten. Die Garantie erlischt im Falle eines Neuaufbaus. Die Garantie erstreckt sich des Weiteren nicht auf Mängel und Schäden, welche unmittelbar oder mittelbar zurückzuführen sind auf:

- eine unseren Anleitungen nach nicht entsprechende Verwendung des Materials
- Schäden aufgrund einer unsachgemäßen Behandlung vor, während oder nach den Montagearbeiten
- Schäden durch höhere Gewalt
- unsachgemäße Fundamente und Befestigungen
- einen ungeeigneten Standort (etwa mit besonderer Wind- oder Hitzebelastung)
- eine nicht ausreichend gesicherte Verankerung des Gewächshauses
- bauseitige Veränderungen am gelieferten Artikel
- unsachgemäße Reinigung mit nicht geeigneten Reinigungsmitteln
- fehlende Pflege (Reinigung) des Produkts
- Kontakt des Materials mit nichtverträglichen Chemikalien
- einen fehlerhaften Einbau der Stegdoppel- oder Stegdreifachplatten sowie das Verursachen von Kratzern und Spannungen oder die Verwendung von Klebstoffen bzw. Dichtungsmassen oder anderen nichtverträglichen Materialien
- Farbveränderungen der pulverbeschichteten Oberfläche durch Sonneneinstrahlung
- eine Oberflächenveränderung der pressblanken Teile durch Bildung einer natürlichen Oxidschicht
- Wartungsfugen (Silikonfugen)
- gewerbliche Nutzung

Garantieansprüche können nur in Verbindung mit dem Originalkaufbeleg in Anspruch genommen werden, unter der Voraussetzung, dass der Endkunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Kaufvertrag nachgekommen ist.

Wird ein Garantieanspruch innerhalb der gewährten Garantiedauer geltend gemacht und als gerechtfertigt erachtet, liefern wir kostenlosen Materialersatz. Diese Garantie deckt keine weiteren Gewährleistungsansprüche, wie den Ersatz eines direkten oder indirekten Schadens oder sonstiger Folgeschäden ab.

Eine weitergehende Haftung, etwa für den Aus- oder den Einbau reklamierter oder nachgelieferter Teile sowie für sonstige Nebenkosten oder Folgeschäden ist nicht Gegenstand dieser Garantie. Eine solche Haftung besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.